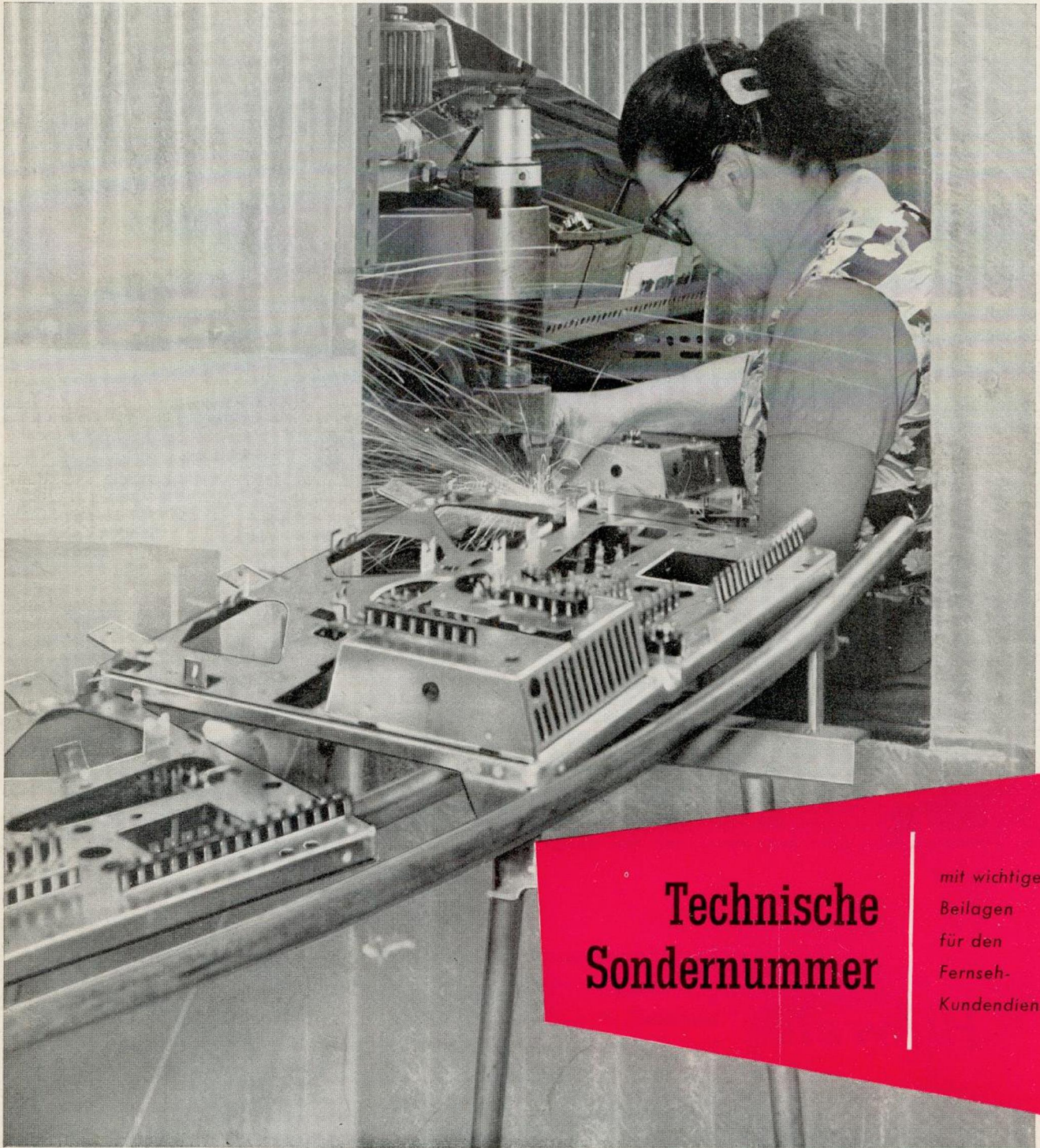


Am Mikrophon:

NORDMENDE

ZEITSCHRIFT DER NORDDEUTSCHEN MENDE RUNDFUNK KG · BREMEN-HEMELINGEN

HEFT 6a · JAHRGANG 7
15. JUNI 1960



**Technische
Sondernummer**

mit wichtigen
Beilagen
für den
Fernseh-
Kundendienst

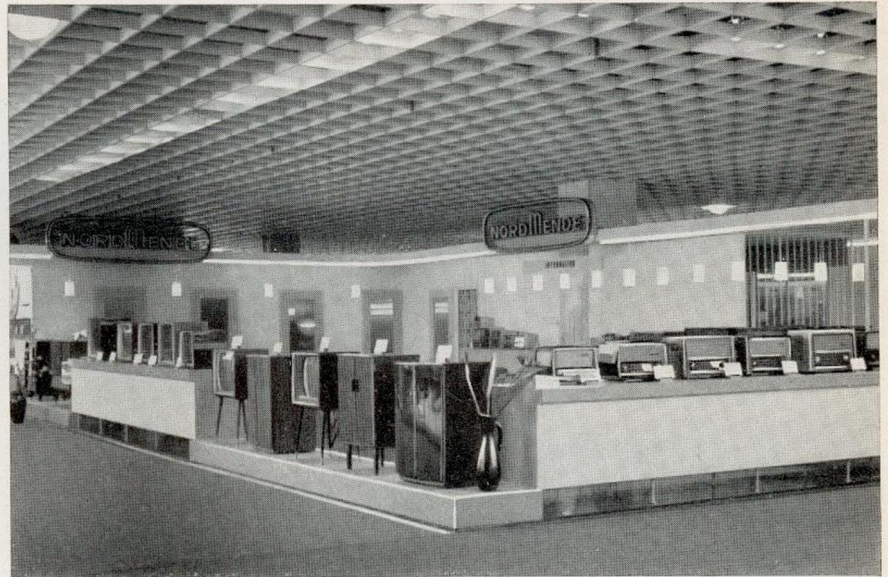
Rabatt-Kartell und Kundendienstwünsche im Mittelpunkt der Fachgespräche



Der Meßgeräte-Vorführplatz war ständig von wißbegierigen Fachleuten belagert. Herr Erich Lenk vom Nordmende-Werk (in der Mitte, mit Brille) beantwortete erschöpfend alle Fragen

Obwohl sich Ausstellungen in ihrem äußeren Bild ähneln, haften sie doch jeweils mit anderen Eindrücken in der Erinnerung. Wenn man an die diesjährige Industriemesse in Hannover zurückdenkt, wird man sich in Gedanken vor allem die technischen Verbesserungen in den neuen Fernsehgeräten vergegenwärtigen. Das für unsere Branche wichtigste Ereignis der Ausstellungstage war jedoch das Inkrafttreten des Rabatt-Kartells. Von dem schon seit geraumer Zeit in Fachkreisen erörterten Vertragswerk erhofft sich der überwiegende Teil der Hersteller, Groß- und Einzelhandelsfirmen die sehnlich erwartete und dringend notwendige Neuordnung des Marktes.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß das Rabatt-Kartell und seine Folgen immer wieder Gegenstand vieler Gespräche zwischen den Ausstellern der Halle 11 und ihren Besuchern war. Als erfreulichstes Ergebnis konnten die zur „Standbesetzung“ zählenden Mitarbeiter des Nordmende-Werkes feststellen, daß die weitaus meisten Fachhändler die Bemühungen um die Neuregelung begrüßten und daß sie sich trotz der nun einmal bei vielen Vertragspartnern nicht ganz aus-



Nachts entstand diese Aufnahme vom Nordmende-Stand, wo tagsüber während der Industriemesse ein so lebhafter Betrieb herrschte, daß dem Photographen die notwendige Bewegungsfreiheit fehlte

zuschließenden Kompromisse zum Rabatt-Kartell bekannten.

In diesem Rückblick wollen wir nicht noch einmal die mit dem Rabatt-Kartell zusammenhängenden Fragen aufgreifen; sie sind in letzter Zeit genügend oft in der Presse behandelt worden und hinreichend bekannt. Uns liegt vielmehr daran, Mittel und Wege zu finden, den vielen Wünschen unserer Geschäftsfreunde nach Möglichkeit zu entsprechen. In zahlreichen Gesprächen notierten wir die Anregung, wir sollten das unumgängliche Bestreben zum Rationalisieren in vielen Einzelhandels-Geschäften künftig noch mehr als bisher durch ausführliche Service-Informationen für Werkstatt und Verkauf unterstützen.

Das vorliegende Heft beweist, wie wichtig wir derartige Wünsche nehmen und wie schnell wir bereit sind, sie

zu erfüllen. Die herausnehmbaren Innenseiten enthalten die Funktions-Beschreibungen der neuen Fernseh-Chassis St 11 und StL 11 mit Schaltplänen. Die entsprechenden Unterlagen für das Chassis L 11 werden dem nächsten Heft der Nordmende-Zeitschrift beigelegt.

Aber auch an den Verkäufer haben wir gedacht. Für ihn ist der Beitrag „Technisches Abc der neuen Nordmende-Fernsehgeräte“ geschrieben. In allgemeinverständlicher Form vermittelt er ihm die Kenntnisse, die notwendig sind, um angehenden Besitzern eines neuen Fernsehempfängers Rede und Antwort zu stehen. Wie jeder Verkäufer aus Erfahrung weiß, sind gerade solche Kunden technisch besonders aufgeschlossen. Aus diesem Grunde ist die Lektüre des genannten Beitrages nur zu empfehlen.

Hinweis

Diese Sonderausgabe der Nordmende-Zeitschrift enthält nicht die technischen Fortsetzungsbeiträge „Technische Beratungsstunde“, „Gewußt wo . . . Aus der Praxis der Fehlersuche“ usw., sondern nur die ersten Kundendienst-Beilagen für die Fernsehgeräte des Baujahres 1960/61. Die Beilagen A für die Chassis St 11 und StL 11 kann man geschlossen herausnehmen und in einem normalen Ordner ablegen.

Wunschgerechte Kundendienst-Anleitungen

Kundendienst-Schriften sind heute mehr denn je unentbehrliche Werkstattunterlagen. Ausführliche Anleitungen für den Abgleich usw. ermöglichen überhaupt erst einen flotten und erfolgsicheren Kundendienst in der Wohnung des Kunden oder in der Werkstatt des Fachhändlers.

Die Nordmende-Service-Schriften sind seit Jahren nach dieser Erfahrungslehre entworfen und haben sich, wie die ständigen Nachauflagen auch für ältere Jahrgänge beweisen, wegen des gründlichen und allgemein anwendbaren Inhaltes bewährt.

Der Grundsatz „Bewährtes soll man nicht ändern“ mag in vielen Fällen richtig sein; bei Kundendienst-Anleitungen ist es jedoch ratsam, das Althergebrachte von Zeit zu Zeit kritisch zu prüfen. Man muß sich mit der Frage beschäftigen, ob man nicht doch etwas verbessern kann. In den letzten Monaten haben wir mit vielen Geschäftsfreunden über das Thema Kundendienst-Anleitung gesprochen und viele Anregungen notiert. Zwei der sehr vielseitigen Aussagen möchten wir an dieser Stelle nennen.

1. Abgeschlossene Anleitungen in Form einer Broschüre erfordern

eine lange Vorbereitungszeit, können also immer erst zum Ende des jeweiligen Baujahres ausgeliefert werden.

2. Eine umfangreiche Kundendienst-Anweisung (die letzte war mehr als 70 Seiten stark) wie die bisher herausgegebene Broschüre läßt sich schwer abheften.

Das erstmals für die neuen Fernsehgeräte der Saison 1960/61 vorgesehene Verfahren erfüllt nun die in beiden Aussagen enthaltenen Wünsche, ohne daß die Freunde der bisherigen Broschüre zu kurz kommen. Der wesentliche Unterschied gegenüber früher besteht darin, daß die einzelnen Abschnitte der Kundendienst-Anleitung künftig nacheinander und als herausnehmbare Beilage mit der Nordmende-Zeitschrift geliefert werden. Dieser Ausgabe liegen die Blätter A für die Fernseh-Chassis St und StL bei. Sie enthalten für beide Chassis die gewohnt ausführlichen Funktionsbeschreibungen, die jetzt noch durch Schaltbildauszüge ergänzt sind. Die den weiteren Ausgaben beiliegenden Kundendienst-Blätter haben wir wie folgt gegliedert:

Beilage A) = Funktionsbeschreibung

Beilage B) = Ausbau-, Justier- und Abgleich-Anleitungen

Beilage C) = Lagepläne der Leiterplatten und des Gesamt-Chassis

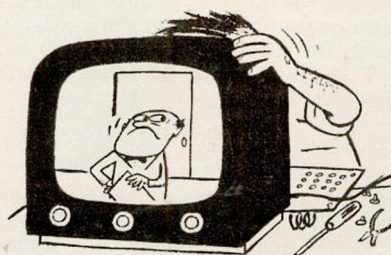
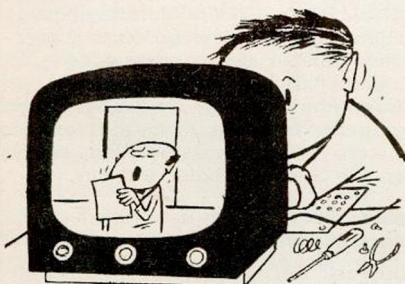
Beilage D) = Reparatur-Schaltbild

Beilage E) = Ersatzteile der wichtigsten Bauteile mit Bestell-Nummer

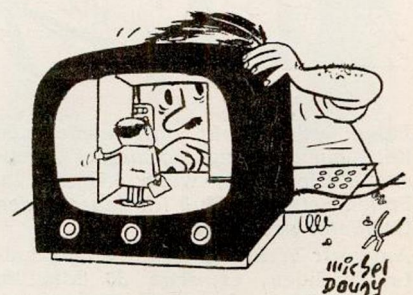
Beilage F) = Ergänzungen und Änderungen

Beilage G) = Einbauleitungen für den nachträglichen Einbau des UHF-Tuners

Für jedes Chassis erscheint eine getrennte Beilage. Die Blätter enthalten vorgelochte Hefränder und können in einem normalen Ordner für das DIN-A-4-Format abgelegt werden. Besondere Karton-Deckblätter mit Inhaltsübersicht erleichtern das Ablegen. Die Deckblätter werden der Nordmende-Zeitschrift voraussichtlich von der nächsten Ausgabe an beigelegt.



Ohne Worte



Man hat's im Griff . . .

Kanal-Marken erleichtern das Umschalten des VHF-Kanalwählers

Die Nordmende-Fernsehempfänger mit dem St- und StL-Chassis stellten sich in diesem Jahr in der beliebten Form der Nurbildgeräte vor, also in einem Gehäuse, das die Bildschirmfläche ganz knapp wie ein Bilderrahmen umfaßt und daher besonders zierlich wirkt. Durch einen geschickten Chassis-Aufbau konnten die Gehäuse außerdem noch um ein gutes Stück verkürzt werden. Diese neue Gehäuseform entspricht in jeder Beziehung der internationalen Linie, die nahezu in allen Ländern der Erde den Markt beherrscht. Großartige Gestaltungskunst verlieh den Gehäusen ein bestechend schönes Aussehen, das dem Stilempfinden der Menschen unserer Zeit gerecht wird. Und deshalb fügen sich Nordmende-Fernsehempfänger harmonisch in jede Wohnung ein.

Ein kleines, aber sehr zweckmäßiges Hilfsmittel sichert nun der neuen Gehäuseform die Gunst und Anerkennung auch jener Kunden, die bisher aus einem einzigen Grund skeptisch waren: die Bewohner der Grenzgebiete, in denen man bereits heute allabendlich ein zweites Programm aus einem Nachbarland empfangen kann. Diese künftigen Besitzer von Fernsehgeräten sehen jedoch Schwierigkeiten, die es in der Tat gar nicht gibt. Sie befürchten nämlich, daß die seitliche Anordnung des Kanalwählerknopfes für Band I und III beim Umschalten zum Verwechseln der Kanäle führt. Als wirksames Gegenmittel hat das Nordmende-Werk eindruckbare Kanal-Marken vorgesehen, die dem Bediener jedes Überlegen ersparen, weil er sofort merkt, ob er den richtigen Kanal erreicht hat. Die Kanal-Marken sind eine narrensichere Einrichtung für technisch Unbeholfene, sozusagen eine „Eselsbrücke“. Bild 1 zeigt neben einander den Kanalwählerknopf und drei danebenliegende Kanal-Marken, die alsbald jedem Nordmende-Fernsehgerät beigelegt werden; sie sind in

einem kleinen Beutel unter den Belegpapiere zu finden.

Das Einsetzen der Marken ist denkbar leicht. Durch müheloses Eindringen lassen sie sich in den Bohrungen des Knopfes neben der Kanalzahl — wie im Bild 2 gezeigt — befestigen. Sollte sich einmal ein Kanal ändern, können sie jederzeit herausgezogen und in das Loch eines anderen Kanals gesteckt werden.

Selbstverständlich erhält die Bedienungsanleitung der Geräte mit dem St- oder StL-Chassis künftig auch einen besonderen Hinweis, nach dem der Gerätebesitzer die Marken auch selbst einsetzen kann.

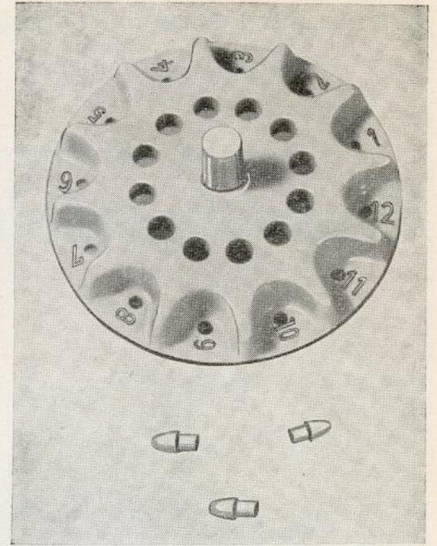


Bild 1: Mit den Kanal-Marken kann man den VHF-Kanalwähler schnell und sicher einstellen

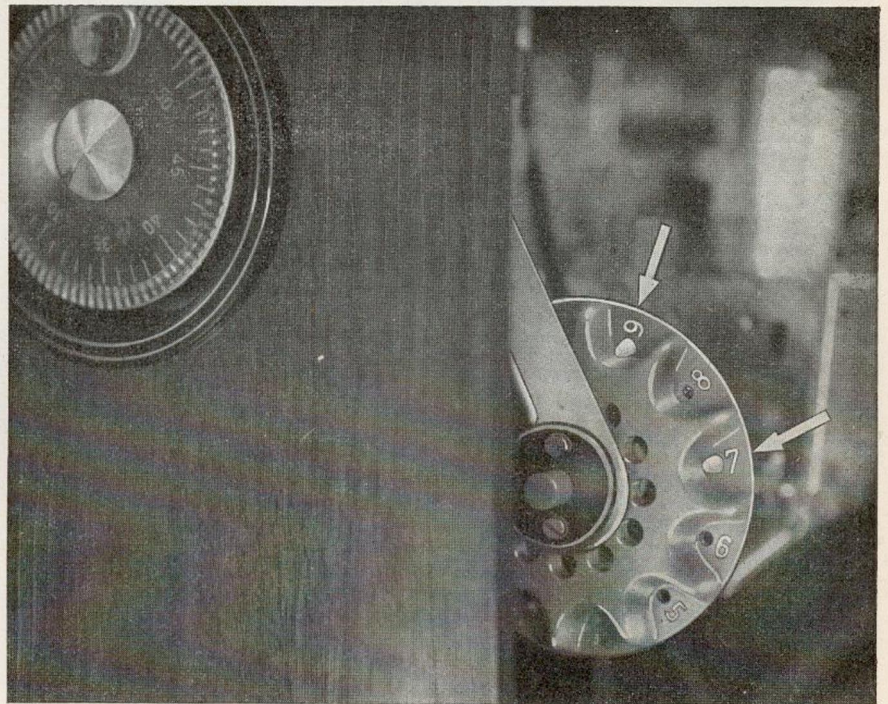


Bild 2: Nach dem Einsetzen der Kanal-Marken muß der Kunde beim Umschalten nicht erst lange überlegen. Sofort hat er den richtigen Kanal im Griff



Frage: Wie wirkt sich winterliche Kälte auf den Empfang meines „Transita“-Koffers aus, wenn ich ihn im Freien betreibe? Muß ich dauernd den Oszillator nachstellen?

Antwort: Wird das Gerät eingeschaltet, nachdem es etwa 30 Minuten der künftigen Umgebungstemperatur

ausgesetzt war, so erübrigt sich das Nachstellen. Es tritt keine innere nennenswerte Wärmung auf, die den Oszillator verändern könnte. Allerdings muß er nachgestellt werden, wenn der Empfänger vom Warmen ins Kalte gebracht wird und eingeschaltet bleibt. Das Oszillatorlaufen wurde bei $\Delta T \geq 25^\circ \text{C}$ nach 30 Minuten wie folgt ermittelt:

$$\Delta f = \begin{array}{l} \text{a) bei UKW} = 0,3\% \text{ von } f_e \\ \text{b) bei AM} = 0,8\% \text{ von } f_e \end{array}$$

Dieses Oszillatorlaufen verursacht die TK-Eigenschaften der Schaltelemente und besonders die dynamische Kapazitätsänderung im Transistor.

Frage: Ist für die Vermietung von Passagen Umsatzsteuer zu zahlen?

Antwort: Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil vom 3. 4. 1957 V 275/56 U (BStBl. III S. 202) die Vermietung von Läden und Ständen in einer Ladenstraße für umsatzsteuerfrei erklärt. Es kommt darauf an, daß es sich um Dauervermietungen handelt. Die weitgehenden Bindungen, die von den Mietern eingegangen werden, schließen die Steuerfreiheit nicht aus.

Frage: Wann wurde der erste deutsche Fernsehsender in Betrieb genommen?

Antwort: Der erste deutsche Fernsehsender wurde schon im Jahre 1935 in Betrieb genommen.

Technisches Abc der neuen Nordmende-Fernsehgeräte

Empfänger des Baujahres 1960/61 mit internationaler Linie: zweckdienlich und doch schön

Eigentlich müßten wir unseren Beitrag in der bekannten Reihenfolge des Alphabetes mit dem Buchstaben A beginnen, da sich das A (= Automatik) mit einem Begriff verbindet, für den die Kunden besonders empfänglich sind.

Wir wagen es trotzdem, das A vorerst beiseite zu schieben, denn der Kunde fragt zunächst nicht nach einer XYZ-Automatik. Ebensovienig möchte er gleich zu Anfang die Funktionszahl oder irgendeine andere technische Einzelheit wissen.

Er betrachtet vielmehr erst einmal das Äußere des Empfängers und überlegt, wie es wohl zu seinen übrigen Einrichtungsgegenständen in der Wohnung paßt. Das ist der richtige Augenblick, auf die neue Gehäuseform der Nordmende-Fernsehgeräte aufmerksam zu machen.

Was bietet sie Besonderes? Durch geschickten Aufbau der Chassis und neuzeitliche Bauart entspricht sie in jeder Beziehung der internationalen Linie. Wenn also das Nordmende-Werk von seinen Geräten behauptet, sie seien der Zeit voraus, so ist das kein Schlagwort, sondern eine klare und wahre Aussage, die auf überragender Leistung in Technik, Form und Klang beruht.

Welcher praktische Vorteil sich aus der vom Nordmende-Werk gewählten Gehäuseform der neuen Fernsehempfänger ergibt, geht anschaulich aus Bild 1 hervor. Wie man deutlich sieht, paßt sich der „Konsul“ des Baujahres 1960/61 mit seiner flachen Form vortrefflich einer neuzeitlichen Einrichtung an.

Wenn der Kunde das Gerät nicht mehr von weitem, sondern aus nächster Nähe betrachten möchte, ist meistens der erste Abschnitt des Verkaufsgesprächs beendet. Nach psychologischem Erfahrungswissen sollte man genau in diesem Augenblick beginnen, die technischen Vorzüge zu erläutern. Aber . . . bitte nicht gleich mit der Tür, Verzeihung, mit einem Fremdwort ins Haus fallen! Fremdwörter sind bekanntlich Glücksache — in diesem Falle ganz besonders. Die meisten Kunden sind Laien, auch wenn sie noch so fremdwortreich fachsimpeln. Man sollte lieber die technische Leistung für sich sprechen lassen, indem man das Gerät lässig mit einem Fingerdruck einschaltet. Und während man dem Kunden mit kurzen Worten die übersichtlichen Bedienungselemente erläutert, erscheint bereits das Bild, dessen Brillanz von überzeugender Wirkung ist.

Jetzt bedarf es noch einiger erläuternder Worte, um die Wirkung des vorausgegangenen Versuches zu erhöhen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Frage des Kunden beantwortet: „Hat das Gerät eine Automatik?“

In den Nordmende-Fernsehgeräten werden — genau genommen — über zwanzig Funktionen automatisch geregelt. Die meisten Automatik-Funktionen sind heute jedoch so selbstverständlich, daß in den Beschreibungen kaum noch auf sie hingewiesen wird. So erscheint selten noch eine Bemerkung über die Bildbreiten- und Bildhöhen-Automatik oder darüber, daß das lästige Einschaltbrummen in keinem Nordmende-Fernsehgerät auftritt. Dennoch trägt die Vielzahl aller automatisch geregelten Funktionen dazu bei, dem Kunden das Bedienen eines so hochentwickelten technischen Gegenstandes wie eines Fernsehempfängers leicht zu machen und normalerweise auf das Ein- und Ausschalten zu beschränken.

Wichtig: UHF-Abstimm-Automatik

Unter den vielen „Automatiken“ nimmt die Abstimm-Automatik UHF eine Vorrangstellung ein. Gewiß, auch im VHF-Bereich, also bei den Sendern im Kanal 2—11, erleichtert die elektronische Nachstimmung das genaue Einstellen des Senders auf beste Bildqualität erheblich. Da der Kanalwähler mit seinen Raststellungen jedoch bereits das „grobe“ Abstimmen übernimmt, kann sich der Bedienende auch bei einem Gerät ohne Abstimm-Automatik ganz dem Feineinstellen widmen.

Anders liegen die Dinge jedoch im UHF-Band. Wenn dort nach einiger Zeit außer dem zweiten auch noch das dritte Programm übertragen wird, muß der Kunde bei jedem Programmwechsel innerhalb des UHF-Bandes den Abstimmknopf des UHF-Einbauteiles betätigen und sich den gewünschten Sender wie bei einem Hör-

Rundfunkempfänger auf der Skala suchen. Im Vergleich zum Einstellen eines Hör-Rundfunksenders ist das Einstellen des Fernsehsenders wegen des unterschiedlichen Abstimm-Verhaltens beim Drehen nach rechts oder links aber ungleich schwieriger. Daher sind die Nordmende-Fernsehgeräte 1960/61 mit den Chassis StL 11 und L 11 in allen Kanälen nicht nur mit der Abstimmanzeige, sondern auch mit der Nachstimm-Automatik versehen. Die Anzeige erleichtert die Grobwahl; alsdann übernimmt die Automatik das genaue Nachstellen. Auf diese Weise bieten die Nordmende-Fernsehgeräte hohen Bedienungskomfort auch für die Zukunft, wenn mehr als zwei Programme gesendet werden.

Auch sonst haben die Nordmende-Konstrukteure versucht, das Bedienen der Empfänger so einfach wie möglich zu machen. Eine wichtige Rolle spielt allein schon die Anordnung der Bedienungsregler. Tatsächlich ist der Kunde um so schneller mit seinem Gerät vertraut — und zufrieden —, wenn die wichtigen Bedienungsregler übersichtlich angeordnet sind. Es lohnt sich, einmal gründlich zu überlegen, welche Regler und Schalter die wichtigsten sind. Wir möchten nach der Dringlichkeit diese Reihenfolge wählen:

1. Ein-Aus-Schalter,
2. Programmumschalter,
3. Lautstärkeregler,
4. Kontrastregler, soweit keine Lichtautomatik im Empfänger vorgesehen ist.

Die übrigen Regler sind nur selten zu betätigen, weil sich — wie es für „Helligkeit“ und „Tonblende“ zutrifft — die subjektiv gewählte Ersteinstel-

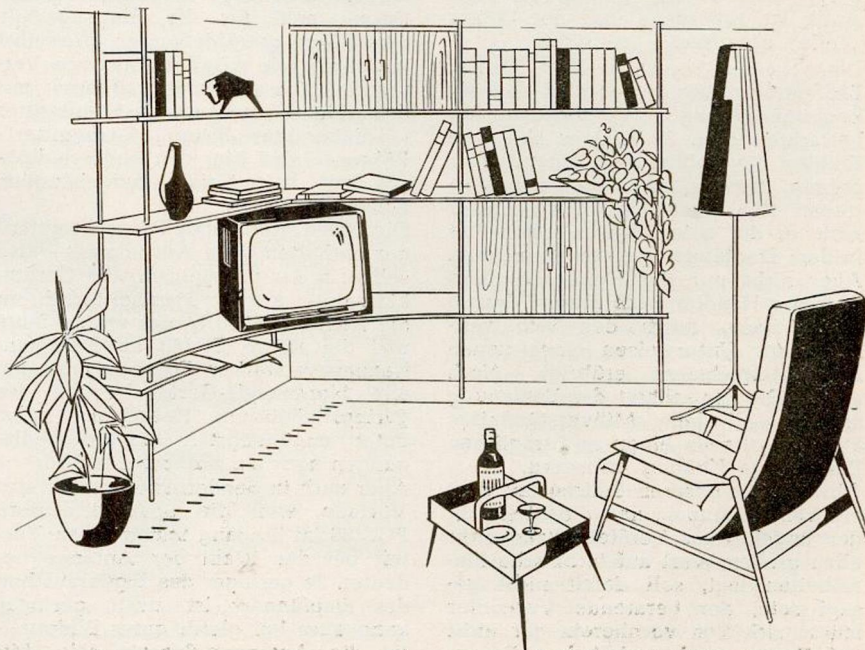


Bild 1: Mit seiner flachen Form paßt sich der „Konsul“ des Baujahres 1960/61 vortrefflich jeder neuzeitlichen Einrichtung an

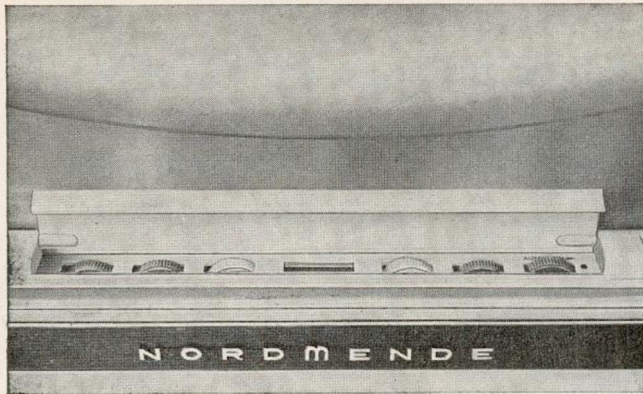


Bild 2: Die Bedienungsregler in den Geräten mit dem StL-Chassis

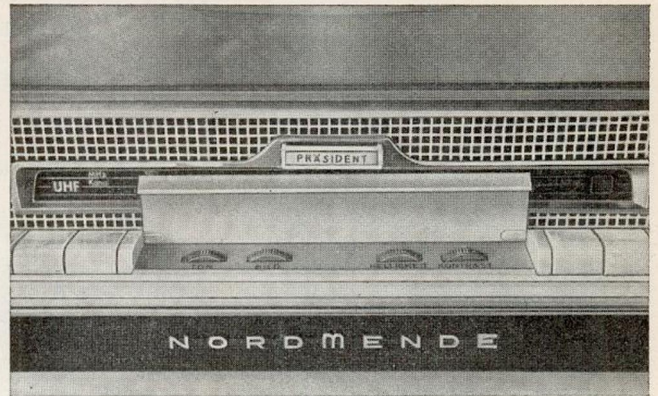


Bild 3: Die Bedienungsregler in den Geräten mit dem L-Chassis

lung nicht von einem Tag zum anderen ändert oder weil die Schaltung so stabilisiert ist, daß nur in Ausnahmefällen ein Nachregeln nötig wird, z. B. bei den Kippreglern „Zeile“ und „Bild“.

Ein Blick auf die durch eine Klappe verdeckten Reglerleisten der Chassis StL 11 und L 11 mit den weniger wichtigen Hilfsreglern in den Bildern 2 und 3 läßt erkennen, daß das Nordmende-Werk die bewährte Lösung der Vorjahre im Grundsatz übernommen, die Einzelheiten jedoch noch weiter ausgefeilt hat.

So sind im Bild 2 in der Bedienungsleiste für das Chassis StL 11 zwei Regler — die beiden in der Mitte neben dem Ausschmitt für die Abstimmanzeige — zum besseren Unterscheiden in weißer Farbe gegenüber dem Braun der anderen gehalten. Der Kunde weiß nun sofort, daß diese beiden Regler für „Bild“ und „Zeile“ weniger wichtig sind.

In der im Bild 3 gezeigten Leiste für das Chassis L 11 ist dagegen auch der Regler „Kontrast“ noch in das Hilfsreglerfach verlegt worden, weil dieses Chassis mit einer lichtabhängig gesteuerten Kontrastautomatik arbeitet, so daß das Nachstellen des Handreglers im täglichen Betrieb entfällt. Wegen der ebenfalls in das Chassis L 11 eingebauten Zeilenfang-Automatik ist außerdem auch der Regler „Zeile“ überflüssig geworden.

Diese kurzen Hinweise zum Thema Bedienungsregler zeigen, daß man die Regleranordnung nicht nebensächlich betrachten darf. Je leichter sich dem Kunden die Bedienungselemente einprägen, desto mehr wächst sein Vertrauen zum Gerät und desto besser kann er die guten Eigenschaften, die in dem Empfänger stecken, ausnutzen. Aber nicht nur der Kunde, sondern auch der Händler weiß diesen Vorzug zu schätzen, durch den sich zeitraubendes Unterweisen eines neuen Fernsehteilnehmers erübrigt. Noch etwas: Die Einfachheit der Bedienung schließt all jene Mißverständnisse aus, die oftmals einen nachträglichen Besuch des Kunden erfordern.

Obwohl wir unseren Beitrag mit dem Hinweis begannen, daß die Mehrzahl der angehenden Gerätebesitzer nicht allzu großen Wert auf technische Einzelheiten legt, soll damit nicht gesagt sein, der beratende Verkäufer müsse sich von vornherein gar nicht auf Fragen nach technischen Besonderheiten vorbereiten. Aus diesem

Grunde wollen wir im letzten Abschnitt dieses Beitrages einige technische Eigenschaften in allgemeinverständlicher Form erläutern.

Vorteilhafte Spanngitter-Röhren

Die Antenne eines Empfängers kann immer nur eine sehr geringe Spannung aufnehmen. Selbst unter guten Empfangsbedingungen gelingt es nur, etwa $\frac{1}{1000}$ V zu gewinnen, in vielen Fällen noch weniger. Die primäre Aufgabe vieler Röhren im Empfänger ist es daher, die schwache Eingangsspannung so weit zu verstärken, daß im Lautsprecher ein Ton hörbar und auf dem Leuchtschirm ein Bild sichtbar wird. Beim Verstärken entstehen zwangsläufig auch unerwünschte Signale, beispielsweise das Rauschen. Wie sich Rauschteile im Ton bemerkbar machen, muß nicht näher erläutert werden, weil das Wort selbst bereits — wörtlich genommen — das „Geräusch“ beschreibt. Nicht so verständlich ist es für den Laien jedoch, daß Rauschen im Bild wie Schneetreiben aussieht, das einem die Freude an einer guten Bildübertragung natürlich verderben kann. Dieses Rauschen wird vorwiegend in den Röhren erzeugt. Ganz besonders kritisch ist die erste Stufe, weil dort ja auch das von der Antenne gelieferte Eingangssignal noch sehr schwach auftritt. Darum muß für die Eingangsstufe eine Röhre gewählt werden, die selbst so wenig wie möglich Rauschen verursacht. Die kostbaren Röhren mit dem röhrengespannten Steuergitter — daher der Name „Spanngitter“-Röhre — sind hier den anderen Röhren mit spiralförmig aufgehängtem Gitter überlegen.

Die neuen Nordmende-Fernsehempfänger enthalten ohne Ausnahme — also selbst in der preisgünstigsten Geräteklasse — zwei Spanngitterröhren: die Röhre PCC 88 in der ersten Stufe und die Röhre EF 183 im Zwischenfrequenzverstärker. Durch sie erzeugen alle Nordmende-Geräte wegen des geringstmöglichen Rauschens selbst unter ungünstigsten Empfangsbedingungen noch ein brauchbares Bild.

Aber auch in Sendernähe ergeben sich Vorteile, weil die Spanngitterröhre PCC 88 im Eingang immer einen Vorteil bei der Wahl der Antenne bedeutet. Je geringer das Eigenrauschen des Empfängers ist, desto geringer kann auch bei gleich guter Bildqualität die Antennen-Energie sein. Mit diesem Hinweis wollen wir keines-

falls billigen Antennen das Wort reden; aus baulichen Gründen kann der Installateur jedoch in vielen Fällen keine größeren Antennen montieren, und es beruhigt daher den Techniker von vornherein, wenn er sich auf die Reserve des Empfängers verlassen kann.

Drei- oder vierstufiger ZF-Verstärker?

Mit dieser Frage muß man heute rechnen, weil die Nordmende-Spitzengeräte seit Jahren mit vier ZF-Röhren bestückt und mit Recht u. a. wegen ihrer großen Kontrastreserve so beliebt sind. Die bereits erwähnte Spanngitterröhre EF 183 hat nun für einen Wandel gesorgt. Der 3stufige ZF-Verstärker mit der EF 183 in den neuen Geräten weist die gleiche Verstärkungsziffer auf wie der früher in den Spitzengeräten verwendete, mit 4 Röhren EF 80 bestückte Verstärker. Der Vorteil, der in den letzten Jahren den Geräten der höheren Preisklasse vorbehalten bleiben mußte, konnte daher in dieser Saison auch auf die übrigen Geräte übertragen werden, da jetzt alle Nordmende-Chassis mit dem neuentwickelten ZF-Teil bestückt sind; sie weisen also die anerkannte Verstärkungsreserve des vorjährigen Gerätes „Präsident“ auf.

Leistungsstarke Ton-Endstufe

Bei aller Bedeutung des Bildes darf in einem neuzeitlichen Fernsehgerät der Ton nicht vernachlässigt werden. Die Klanggüte ist heute noch wichtiger als vor einigen Jahren. Die Vielzahl anspruchsvoller Konzert-Übertragungen gebietet, daß einem Fernsehempfänger die gleiche Tonqualität eigen ist wie einem guten Hör-Rundfunkgerät.

Das Nordmende-Werk hat sich schon jetzt darauf eingestellt, daß ein Fernsehempfänger die gleichen Klangeigenschaften aufweisen muß wie ein gutes Hör-Rundfunkgerät. Daher ist — das gilt wiederum für alle Typen der neuen Saison — in die Nordmende-Empfänger die leistungsstarke Ton-Endröhre PCL 86 eingesetzt, die zusammen mit hochwertigen Lautsprechern für eine überraschend gute Tonwiedergabe sorgt.

Soweit der kleine Ausschmitt aus der Technik in den neuen Nordmende-Fernsehgeräten, der jedoch trotz der Kürze zeigt: Das Nordmende-Werk erfüllt auch im neuen Baujahr jeden Wunsch des Käufers.

Neues Meßgerät für Fernseh-Kundendienst

Als die getastete Regelung in den Fernsehempfängern eingeführt worden war, kam in den Reparaturwerkstätten ein Hilfsmittel auf, das wegen seiner Unzulänglichkeit jetzt wie einst oft Ärger bereitet: die Taschenlampen-Batterie. Während einer Reparatur und während des ZF-Abgleiches ersetzt sie die negative Vorspannung.

Gerade dann, wenn ein eiliger Kunde wartet, ist diese Batterie meistens leer, weil sie der berühmte „Unbekannte“ so unglücklich mit den angelöteten Anschlußschnüren in die Schublade gelegt hatte, daß sie sich über Nacht entladen konnte.

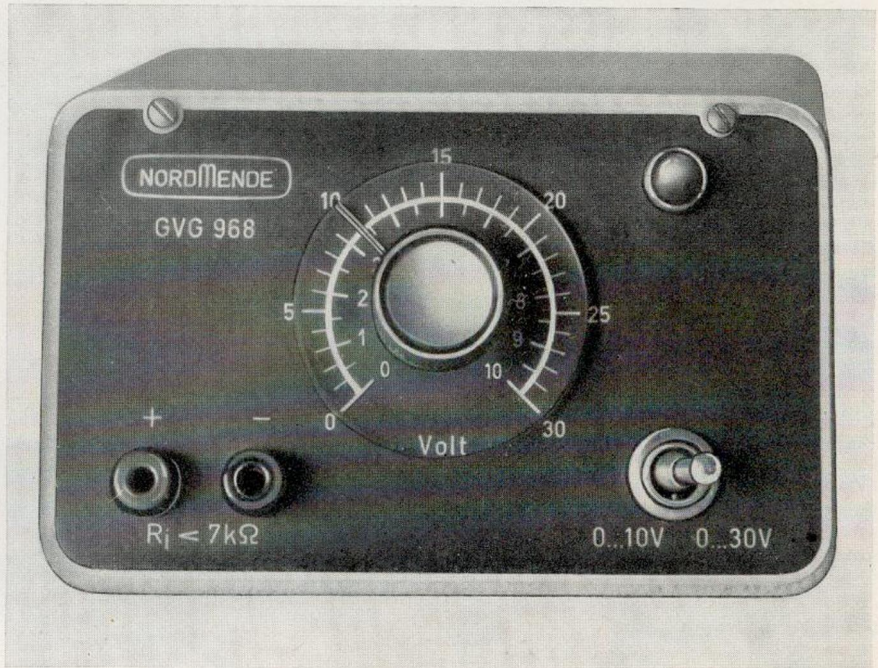
Schon allein deshalb wünscht sich der Werkstattmann ein stabiles, jederzeit zuverlässiges Gerät zum Erzeugen der Gittervorspannung. Er benötigt es aber auch in anderen Fällen, zum Beispiel wenn das Verhalten des Empfängers bei unterschiedlichen Regelspannungen verglichen werden soll. Die neuen steilen ZF-Röhren bringen es außerdem mit sich, daß für die Abgleichanleitung nicht mehr 4,5 V, sondern höhere Ersatzspannungen angegeben sind. Der Kundendienst-Techniker benötigt daher in Zukunft unbedingt ein stabilisiertes Netzgerät mit einstellbarer Gleichspannung zwischen 0 und 30 V.

Das nebenstehende Bild zeigt das Gittervorspannungs-Gerät, das sich demnächst unter der Typenbezeichnung GVG 968 in die Reihe der bekannten Nordmende-Meßgeräte einfügen wird. Nachfolgend veröffent-

lichen wir die technischen Daten zur ersten Information. Das Gittervorspannungs-Gerät GVG 968 ist voraussichtlich von Ende August d. J. an erhältlich. Wir empfehlen, Bestellungen frühzeitig zu erteilen, damit die Lieferung gleich nach dem Fertigungsanlauf möglich ist.

Technische Daten des GVG 958

Gleichspannungsbereiche:	10 V/30 V umschaltbar
Einstellung durch Regler:	0—10 V/0—30 V
Fehlergrenzen der eingestellten Spannung:	± 3% im Leerlauf
Innenwiderstand:	≤ 7 kΩ
Änderung der Spannung bei Netzspannungsänderungen von ± 10%:	< ± 1%
Belastbarkeit:	bis zum Kurzschluß (< 5 mA)
Brummspannung:	≤ 1 mV _{SS}
Abmessungen:	145 × 110 × 90
Gewicht:	1,2 kg



Das Abgleichen ist einfacher und nicht so zeitraubend, wenn demnächst das Gittervorspanngerät benutzt werden kann

TECHNISCHER Informationsdienst

• Für die neuen Nordmende-Fernsehgeräte wurden die Fernregler 961.200.00 und 961.203.00 entwickelt. Die Ausführung 961.200.00 enthält je einen Regler für Helligkeit, Kontrast und Lautstärke. Die Ausführung 961.203.00 ist darüber hinaus mit zwei Schiebetasten (I und II) ausgestattet, die beim Anschluß an ein mit dem Chassis L 11 bestücktes Gerät „Präsident“, „Souverän“ oder „Exquisit“ auch die Fernwahl des Programmes (Betätigen des Bandumschalters) gestatten. Über die Liefermöglichkeiten der neuen Regler geben die Werksvertretungen und die von uns belieferten Großhändler Auskunft.

Da die Regelwiderstände in den obengenannten neuen Fernreglern genauso bemessen sind wie in dem bisher gelieferten Regler 959.200.00, kann künftig der neue Regler nach geringfügigen Änderungen auch an die vor dem 1. Mai 1960 verkauften Nordmende-Fernsehgeräte, mit Ausnahme der Baujahre 1953 und

1954, angeschlossen werden. Aus diesem Grunde wird die Fertigung der bisherigen Regler 959.200.00 in absehbarer Zeit eingestellt. Bis auf weiteres kann jedoch der Nachholbedarf aus unserem Lagerbestand gedeckt werden.

- Die neuen Regler 961.200.00 und 961.203.00 sind vertauschbar; beim Anschluß an Geräte ohne fernbedienbare Programmwähler wirken lediglich die Programm-Wahl-tasten des Reglers 961.203.00 nicht. Wird der Regler 961.200.00 oder 961.203.00 an ein vor dem 1. Mai 1960 verkauftes Nordmende-Fernsehgerät angeschlossen, muß die Kurzschlußbrücke zwischen den Steckerstiften 1, 4 und 8 entfernt werden. Beim Anschluß an ein 4-Normen-Gerät ist anschließend eine Brücke zwischen Steckerstift 1 und 2 einzulöten.
- Hier noch ein wichtiger Hinweis zum Anschluß der Fernbedienung an Geräten mit fernbedienbarem Programmwähler:

In der Fassung der Fernbedienung in mit dem Chassis L 11 bestückten Geräten steckt ein Adapter-Stecksockel. Dieser Stecker ist erst beim Anschließen einer Fernbedienung herauszuziehen. Soll das Gerät später wieder einmal ohne Fernbedienung arbeiten, muß der Adapter-Stecker nach dem Herausziehen des Fernreglers erneut eingesteckt werden.

- In die mit dem Chassis L 11 bestückten Geräte ist ein Schutzautomat eingebaut, der die Funktion der Programmwahltasten beim Dauerdrücken sowohl am Gerät als auch am Fernregler vorübergehend sperrt. Nach einer Pause von etwa 1 Minute ist der Programmwähler wieder funktionsbereit.
- Die neuen Fernregler sind unter den obengenannten Bestell-Nummern 961.200.00 und 961.203.00 mit einem 5 Meter langen Anschlußkabel erhältlich. Auf Wunsch können sie unter den Nummern 961.200.01 bzw. 961.203.01 auch mit einer 10 Meter langen Anschluß-schnur geliefert werden.



MÜLLER GEGEN SCHULZE

Moment mal, Herr Gerichtsvollzieher!

In der Regel kommt der Gerichtsvollzieher immer zu seinen Gebühren. Meistens muß sie der Schuldner zahlen, bei dem er im Auftrag des Gläubigers pfändet. Hat der Schuldner nichts Pfändbares, dann hält sich der Gerichtsvollzieher an den Gläubiger.

Mit erfreulicher Klarheit hat jetzt der Bundesgerichtshof die Gerichtsvollzieher darauf hingewiesen, daß sie dem Schuldner oder dem Gläubiger Auslagen als Kosten der Zwangsvollstreckung nur insoweit berechnen dürfen, als sie tatsächlich entstanden sind. Wenn sie mehr berechneten und diese Mehrkosten für sich vereinnahmten, dann machten sie sich der strafbaren Untreue schuldig.

Mit dieser Begründung bestätigten die Bundesrichter (1 StR 446/59) ein Urteil des Landgerichtes Memmingen, das zwei Gerichtsvollzieher der Untreue für schuldig befunden hatte, weil sie für die Anzeigen von Versteigerungsterminen von den Zeitungen dauernd Nachlässe erhalten, sie aber nicht den Parteien des Vollstreckungsverfahrens gutgeschrieben hatten. Sie hatten vielmehr jeweils dem Schuldner oder dem Gläubiger die vollen Kosten der Anzeigen berechnet und den Gewinn in die eigene Tasche gesteckt.

Dr.-er.

Arbeitsrechtliches über die Probezeit

Auch der Stellensuchende, der gute Zeugnisse mitbringt und nach seiner persönlichen Vorstellung bei seinem zukünftigen Arbeitgeber einen günstigen Eindruck hinterläßt, kann nicht sofort mit einer festen Anstellung rechnen. Die meisten Arbeitgeber behalten sich vor, erst nach Ablauf einer Probezeit endgültig darüber zu entscheiden, ob sie den Bewerber als Mitarbeiter behalten wollen. Die Probezeitvereinbarungen machen immer wieder Schwierigkeiten, weil sich die Beteiligten über ihre Rechte während der Probefrist nicht klar sind und weil manche Arbeitgeber mit der Probezeitklausel Mißbrauch treiben.

Man hört sehr oft, während der Probezeit dürfe das Arbeitsverhältnis vom Chef mit täglicher Kündigung gelöst werden. Aber das trifft nicht zu. Ist zum Beispiel eine dreimonatige Probezeit vereinbart worden und haben die Beteiligten weder schriftlich noch mündlich über die Kündigung während dieser Zeit etwas abgesprochen, dann muß der Arbeitgeber den Bewerber während der ganzen drei Monate beschäftigen. Er kann ihn nicht einmal dann entlassen, wenn er durch die Leistungen des Arbeitnehmers die Überzeugung gewonnen hat, daß er nicht der richtige Mann ist. Die Vereinbarung einer befristeten Probezeit soll dem Arbeitnehmer gerade die

Möglichkeit geben, sich während dieser Probezeit in seinen zukünftigen Aufgabenkreis einzuarbeiten, sich in den Betrieb einzuleben und damit den Nachweis seiner Brauchbarkeit zu erbringen. Beide Vertragsteile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, haben grundsätzlich die Pflicht, die vereinbarte Probezeit auch tatsächlich einzuhalten. Nicht selten bestehen die Arbeitgeber auf einem besonderen Kündigungsrecht, um sich vor der Gefahr zu schützen, einen offensichtlich unbrauchbaren Bewerber noch weiter beschäftigen zu müssen, obwohl gewiß ist, daß es zu keiner Fortsetzung der Zusammenarbeit kommt. Das ist an sich zulässig. Während der Probezeit können über das Kündigungsrecht Sonderregelungen getroffen werden. Gefährlich ist es aber, bei kaufmännischen oder technischen Angestellten tägliche Kündigung während der Probezeit abzusprechen. Diese Arbeitnehmer können nämlich nur mit sechswöchiger Frist zum Schluß eines Kalendervierteljahres entlassen werden. Auch bei Einstellungen auf Probe müssen

der Arbeitnehmer erklärt, er wünsche keine weitere Zusammenarbeit mehr. Auf den Wortlaut der Abmachung kommt es hier also ganz besonders an. Die Arbeitsgerichte neigen im allgemeinen dazu, bei Unklarheiten Probezeitvereinbarungen dahin auszuulegen, daß es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis handelt, bei dem die Kündigungsfristen für kaufmännische und technische Angestellte gewahrt werden müssen.

Wie lange die Probezeit sein soll, darüber müssen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber gütlich einigen. Mehr als ein Vierteljahr sollte sie jedoch nicht dauern. Längere Probezeiten können je nach den Umständen von den Arbeitsgerichten als treuwidrig und daher als sittenwidrig beurteilt werden. Das laufende Aneinanderreihen von Probezeiten bei einem Arbeitgeber ist grundsätzlich unzulässig, weil es dadurch der Arbeitgeber in der Hand hätte, den Arbeitnehmer um seinen Kündigungsschutz zu bringen. Das Landesarbeitsgericht Bremen hat eine zweimalige Probezeit dann für zulässig erachtet, wenn nach Ablauf der ersten Probefrist schwere Bedenken gegen die Brauchbarkeit des Arbeitnehmers auftauchen und dem Arbeitnehmer durch eine nochmalige befristete Verlängerung des Anstellungsvertrages eine Bewährungsmöglichkeit gegeben werden soll. Dr. O. G.



„Ludwig, stell' den Goldfisch an den Apparat, damit er auch mal Gesellschaft hat!“

diese Kündigungsfristen gewahrt werden. Die lange Kündigungsfrist von sechs Wochen darf man abkürzen, jedoch höchstens auf einen Monat. In diesem Falle muß dann vereinbart werden, daß die Kündigungsfrist für beide Teile gleich lang ist. Es gibt aber einen Weg, diese Kündigungsfristen ganz auszuschließen: Die Einhaltung von einer mindestens einmonatigen Kündigungsfrist ist nicht erforderlich, wenn man sich bei der Einstellung darüber einigt, daß nach dem Ablauf der Probezeit jede arbeitsvertragliche Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erlischt und daß sich die Beteiligten erst dann darüber klar werden, ob ein fester Arbeitsvertrag abgeschlossen werden soll, oder ob man sich endgültig trennt.

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, bei dem die Kündigungsfristen zu beachten sind, liegt hingegen vor, wenn sich nach Ablauf der Probezeit das Arbeitsverhältnis von selbst verlängern soll, bis der Arbeitgeber oder

Eigentumsvorbehalt schützt Gläubiger vor Verlusten

Der Zweck des Vergleichsverfahrens ist bekanntlich der, daß die Gläubiger auf einen Teil ihrer Außenstände verzichten, um den Fortbestand des schuldnerischen Betriebes zu ermöglichen. Wenn ein Vergleichsverfahren angemeldet wird, können jene Leute von Glück reden, die zwar mit dem nicht mehr zahlungsfähigen Betrieb Verträge abgeschlossen haben, die aber beiderseits noch nicht erfüllt sind. Sie können nämlich für ihre Lieferungen den vollen Preis verlangen und müssen nicht, wie die übrigen Betroffenen, auf einen bestimmten Teil ihrer Forderungen verzichten.

Zu diesen begünstigten Gläubigern zählen auch die Lieferanten, so entschied das Oberlandesgericht Düsseldorf (6 U 63/59), die vor Eröffnung des Vergleichsverfahrens Ware an den Vergleichsschuldner geliefert, sich an ihr aber das Eigentum bis zur Begleichung des Kaufpreises vorbehalten und noch keine Zahlung empfangen haben. Sie können also vom Vergleichsverwalter den vollen Ausgleich ihrer Rechnungen fordern. Dr. O. G.

Am Mikrophon: Nordmende. Eine alle sechs bis acht Wochen erscheinende Zeitschrift für den Rundfunk-Groß- und Einzelhandel. Herausgeber: Norddeutsche Mende Rundfunk KG, Bremen-Hemelingen, Diedrich-Wilkens-Straße 39-45, Fernruf: Sammel-Nummer 44 72 41, Fernschreiber: 0244485. Redaktion: Paul Dinges, Wiesbaden, Gustav-Adolf-Straße 1, Fernruf: 2 07 79. Graphische Gestaltung: Atelier für Wirtschaftswerbung, Wiesbaden, Rüdeshheimer Str. 12. Druck: Wiesbadener Kurier Druckhaus- und Verlags-GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Pressedienste: fff, Hamburg 1, Ernst-Merck-Straße 12-14, und RSH, München 19, De-la-Paz-Straße 77. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Text- und Bildbeiträge. Für Beiträge in der Rubrik „Der Herr vom Finanzamt“ wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Beleg erbeten.